

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 57/58 (1911)
Heft: 22

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nekrologie.

† Ed. Dubied. Am 16. d. M. ist in Couvet unser geschätzter Kollege Ingenieur Eduard Dubied, 56 Jahre alt, von seinem langen Leiden erlöst worden, das ihn schon im Sommer 1910, als die Gesellschaft ehemaliger Polytechniker in seiner Fabrik von Couvet gastlich aufgenommen wurde, verhindert hatte, die Freunde persönlich zu empfangen.

Dubied hatte nach Besuch der Akademie Neuchâtel seine Vorbereitung zum technischen Hochschulstudium im „Vorkurs“ 1872 bis 1873 beendet und dann die mechanisch-technische Abteilung bis 1876 besucht. Schon früh, mit kaum 24 Jahren, verlor er 1879 den Vater und war dadurch veranlasst, dessen eben in Couvet eingerichtete Strickmaschinenfabrik zu übernehmen und zu leiten; er verstand sie derart zu fördern, dass sie von bescheidenen Anfängen mit 12 Arbeitern im Jahre 1879 heute in Couvet und in zwei Filialen, in Pontarlier und zu St. Ludwig im Elsass über 1100 Mann beschäftigt. Mit seinen Angehörigen werden vor allem die Studienfreunde den treuen Kameraden missen, der sich immer gerne an unsren Versammlungen einzufinden pflegte; mit ihnen trauern auch seine Mitarbeiter und Arbeiter und die ganze Talschaft, die ihm viel zu verdanken hat. Wir glauben sein Wesen nicht besser schildern zu können, als indem wir einen ihm von befreundeter Seite im „Courrier du Val-de-Travers“ gewidmeten Nachruf wiedergeben:

„M. Dubied naquit le 17 septembre 1855 à Mulhouse où sa famille était alors établie. Sa jeunesse s'écoula en partie à Paris, en partie à Neuchâtel et à Zurich, où il fit ses études d'ingénieur-mécanicien à l'Ecole polytechnique.

Après un stage à la fabrique de ciment, à St-Sulpice, il vint, en 1879, se fixer à Couvet. Son père, un inventeur de génie, qui y avait fondé une fabrique de machines à tricoter, venait de mourir, et c'est lui qui allait, jeune encore, en reprendre la direction.

C'est dans cette tâche que M. Dubied eut l'occasion de donner sa mesure. Il s'y révéla comme un homme d'une intelligence supérieure, unissant des connaissances techniques très solides à un véritable don d'organisateur et d'administrateur. Aussi la fabrique prit-elle un rapide essor et est-elle aujourd'hui l'un des établissements industriels les plus importants du canton de Neuchâtel.

Nul n'était moins routinier que lui. Il était à l'affût de tous les perfectionnements, de toutes les inventions nouvelles et voyait de suite le parti qu'on en pouvait tirer. En développant sa fabrique, il avait conscience d'accomplir un devoir social. Il comprenait que le temps des petits ateliers était passé et que la création d'une grande usine, en procurant du travail et du pain à des centaines d'ouvriers, pouvait seule prévenir une crise économique. Le bien-être de ses ouvriers était sa constante préoccupation. A mesure que la marche des affaires le lui permettait, c'était sa joie d'augmenter les salaires et de procurer à ses collaborateurs de multiples avantages, tels que caisse de secours pour maladie, part aux bénéfices, etc. De toutes façons, sa générosité était grande, bien qu'elle s'exerçât généralement avec beaucoup de discréption.

Il fut un des initiateurs de la construction du Régional et de l'entreprise des forces électriques du Val-de-Travers. Jusqu'à sa fin il fit partie des conseils d'administration de ces entreprises.

Il y a plus d'une année que le mal qui sourdement le minait, prit soudain une tournure grave. Avec une stoïque résignation, il assista au déclin progressif de ses forces qui l'obliga à suspendre sa prodigieuse activité. La mort vient de nous l'enlever, trop tôt à vues humaines.

Le disparu était de ceux qui en imposaient à ses collaborateurs par ses capacités, par sa bienveillance, son aimable courtoisie et sa chaude amitié.

† E. Arnold. Am Vormittag des 16. November ist zu Karlsruhe in seinem 56. Lebensjahr Professor Dr.-Ing. Engelbert Arnold verschieden, der seit Gründung der elektrischen Abteilung an der Grossh. Technischen Hochschule, dieser als Direktor vorstand.

E. Arnold stammte aus Schlierbach im Kanton Luzern, wo er am 7. März 1856 geboren wurde. Er erhielt seine Mittelschulbildung am Progymnasium Münster und bezog im Herbst 1875 die Eidg. Technische Hochschule, an deren Mechanisch-technischer Abteilung er bis um Herbste 1878 studierte. Nach Abschluss seiner Studien und einem daran anschliessenden Besuch der Pariser Weltausstellung arbeitete er auf dem Bureau des „Praktischen Maschinenkonstruktors“ in Leipzig und dann in der Maschinenfabrik W. F. Heim in Offenbach a. M. Im Jahre 1880 übersiedelte er nach Riga, wo er am Polytechnikum als Assistent für Maschinenbau und Dozent für Elektrotechnik tätig war. 1891 trat er in die Maschinenfabrik Oerlikon als Oberingenieur ein und bekleidete diese Stelle, bis er 1894 als Professor und Direktor des Elektrotechnischen Instituts an die Grossh. Technische Hochschule in Karlsruhe berufen wurde, an welcher er bis zu seinem Tode, von Kollegen und Studierenden gleich hoch geschätzt und geachtet, gewirkt hat. Seine Forschertätigkeit fand auch in weitern Kreisen volle Anerkennung, die unter anderem durch die Technische Hochschule Hannover durch Ernennung zum Dr.-Ing. ehrenhalber zum Ausdruck gelangte. Dabei hat Arnold auch während seiner Lehrtätigkeit durch industrielle Verwertung einiger bedeutsamer, von ihm ausgehender

Erfindungen stets zu der Praxis nahe Beziehungen unterhalten und ist namentlich auch mit der schweizerischen Fachwelt in regem Verkehr geblieben.

Literatur.

„Hütte“, des Ingenieurs Taschenbuch. Herausgegeben vom Akademischen Verein Hütte, E. V. Einundzwanzigste Auflage. Band I und Band II mit zusammen 2181 Seiten und 2446 Textabbildungen, für Maschineningenieure und Schiffbau; Band III mit 1153 Seiten und 2098 Textabbildungen, für Bauingenieure. Alle drei Bände in Taschenformat mit 3334 Seiten und 4544 Textabbildungen, Berlin 1911. Verlag von Wilhelm Ernst und Sohn. Preis der vollständigen Ausgabe (Bände I, II und III) in Leinen 18 M., in Leder 21 M. Preis der Ausgabe Band I und II in Leinen 13 M., in Leder 15 M. Preis der „Hütte des Bauingenieurs“ (Sonderausgabe von Band III) in Leinen 9 M., in Leder 10 M.

Die Dreiteilung des Stoffes, die mit der zwanzigsten Auflage¹⁾ bei der „Hütte“ von neuem eingeführt worden ist, bleibt in der vorliegenden Neuauflage beibehalten. Es ist dagegen an wesentlichen Neuerungen festzustellen vor allem, dass nun Band III als „Hütte des Bauingenieurs“ gesondert abgegeben wird, wogegen sich der Verlag bei der Herausgabe der zwanzigsten Auflage noch sträubte; sodann sind die Abschnitte „Eisenbahnbetriebsmittel“ des frührern zweiten Bandes und „Eisenbahnbau“ des frührern dritten Bandes nunmehr unter der Bezeichnung „Eisenbahnwesen“ vereint in den jetzigen dritten Band verlegt worden; der dritte Band wurde endlich bereichert durch Aufnahme der neuen Abschnitte: „Grundbau“, „Städtebau“, „Wasserkraftanlagen“ und „Baumaschinen“. Die „Hütte des Bauingenieurs“ ist damit, abgesehen vom Fehlen der mathematischen und physikalischen Abschnitte, zu einem annehmbaren Abschluss gekommen und dürfte einer gewissen Nachfrage sicher sein. Bei dieser Neuverteilung des Stoffes sind jetzt besonders die „Eisenbahn-Maschineningenieure“ ungünstiger gestellt, als früher, insofern als sie jetzt auf die Anschaffung aller drei Bände angewiesen sein werden, während sie in der vorherigen Auflage mit den beiden

¹⁾ Band LIII, Seite 275.



Eduard Dubied,

Ingenieur,

geb. 17. Sept. 1855

gest. 16. Nov. 1911.

ersten Bänden auskommen konnten. Anderseits sind die Bauingenieure mit dem dritten Band allein wohl nicht ausreichend bedient. Wir glauben daher, das Ideal der Weiterentwicklung der „Hütte“ dürfte darin liegen, dass sowohl für Bauingenieure als auch für Maschineningenieure je zwei Bände herausgegeben werden; der erste Band mit den mathematischen und physikalischen Abschnitten könnte für beide Ausgaben derselbe sein, während im zweiten Band jeder Ausgabe nur einzelne Kapitel, wie z. B. Eisenbahn-Maschinenwesen, Kraftmaschinen, Baumaschinen, Transmissionen, Elektrotechnik und weitere, beide Gruppen interessierende Gebiete, übereinstimmen würden.

Neben den erwähnten Veränderungen grösserer und grösster Tragweite bietet die neue „Hütte“ bedeutungsvolle Zugaben, Erweiterungen und Verbesserungen in fast allen ihrer einzelnen Abschnitten; bei einer Vermehrung der Seitenzahl um etwa 20% und der Anzahl Abbildungen um etwa 50% seit der erst vor drei Jahren abgeschlossenen zwanzigsten Auflage erscheint das übrigens selbstverständlich. Der grossen, seitens der verschiedenen Verfasser geleisteten Arbeit und der erheblichen finanziellen Anstrengung seitens des Verlages ist dabei jedoch besonders zu gedenken. Unter den neuesten Produkten der Technik, die die neue „Hütte“ bereits sowohl in den theoretischen als auch in den praktischen Fächern berücksichtigt, ist namentlich die Luftschiffahrt zu erwähnen, sodann die Verbesserungen, welche für Kraftwerke, Schiffsturbinen, Automobilbau, Beleuchtung und Elektrotechnik in neuester Zeit Bedeutung erlangt haben.

Die Anschaffung der einundzwanzigsten Auflage der ganzen „Hütte“ (alle drei Bände) empfiehlt sich unstreitig und verschafft ihrem Besitzer eine, die heutige Technik des Ingenieurwesens aufs genaueste berücksichtigende Enzyklopädie.

W. K.

Eingegangene literarische Neuigkeiten; Besprechung vorbehalten.
Zu beziehen durch *Rascher & Co.*, Rathausquai 20, Zürich.

Die Bodenuntersuchung für Bauzwecke, insbesondere bei Gebirgsbahnen. Von Ingenieur Max Singer, Inspektor bei der k. k. Eisenbahnbaudirektion, Wien. Mit 37 Textabbildungen. 25. Heft aus „Fortschritte der Ingenieurwissenschaften“. Leipzig 1911, Verlag von Wilh. Engelmann. Preis geh. 3 M.

Gasthäuser und Hotels. Von Max Wöhler, Architekt B. D. A. in Düsseldorf. I. Die Bestandteile und die Einrichtung des Gasthauses. Mit 70 Figuren. Leipzig 1911, Verlag von G. J. Göschens. Preis geb. 80 Pf.

Elektrochemische Umformer (Galvanische Elemente). Von Johannes Zacharias, Ingenieur. Mit 122 Abbildungen. Wien und Leipzig 1911, Verlag von A. Hartleben. Preis geh. 4 M.

Adressbuch für das Baugewerbe in Baden 1911. Zweite Ausgabe. Bearbeitet nach amtlichem Material. Karlsruhe, Druck und Verlag von J. J. Reiff. Preis geb. 5 M.

Redaktion: A. JEGHER, CARL JEGHER.
Dianastrasse Nr. 5, Zürich II.

Vereinsnachrichten.

Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein.

Zirkular des Central-Comité

an die

Sektionen des Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins.

Werte Herren Kollegen!

Nachdem durch Beschluss der Generalversammlung vom 27. August d. J. in St. Gallen die neuen Statuten in Kraft getreten sind, handelt es sich darum, die auf die Organisation der Sektionen bezüglichen Bestimmungen in Vollzug zu bringen.

Nach den Vorschriften der Uebergangsbestimmungen stehen den Sektionen bei ihrer Reorganisation zwei Wege offen. Es sind dies die folgenden:

1. Die Sektion bleibt in ihrer bisherigen Form bestehen. Die bisherigen freien Mitglieder verbleiben als solche in der Sektion, d. h. sie haben wie bis anhin auf die Rechte und Vergünstigungen der Mitglieder des Schweizer. Ingenieur- und Architekten-Vereins keinen Anspruch. Neue freie Mitglieder dürfen dagegen vom Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Organisation, d. h. vom 27. August 1911 ab nicht mehr aufgenommen werden. Die Statuten der Sektionen sind den Zentralstatuten entsprechend zu revidieren.

2. Wenn ein Bedürfnis vorliegt, kann die Delegiertenversammlung die Verbindung der Sektionen mit technischen Vereinen

ähnlicher Richtung gestatten. Zu diesem Zwecke hat sich die Sektion zunächst selbständig zu organisieren und ihre Statuten denjenigen des schweizerischen Vereins anzupassen. Die bisherigen freien Mitglieder treten aus der Sektion aus und bilden eine eigene Vereinigung. Mit dieser Vereinigung kann die Sektion in eine Verbindung eintreten. Sie hat in diesem Falle sowohl die Sektionsstatuten, als die Statuten der Vereinigung dem Central-Comité zur Kenntnis zu bringen, das an der nächsten Delegierten-Versammlung hierüber Bericht zu erstatten hat.

Werte Kollegen!

Wir ersuchen Sie, wenn immer möglich, im Interesse einer guten Entwicklung und einer starken und einheitlichen Organisation des S. I. & A.-V. den erstgenannten Weg zu wählen. Wir können so hoffen, dass mit der Zeit die Zahl der freien Mitglieder durch Eintritt in den Verein und natürlichen Abgang immer kleiner wird und wir schliesslich eine straffe einheitliche Organisation unseres Vereins erhalten, mit der es allein möglich ist, die Interessen der Mitglieder zu wahren und ihren Einfluss im Staat und der Gesellschaft zu fördern.

Um Ihnen die Aufstellung neuer Statuten zu erleichtern, legen wir Ihnen einen Normalentwurf solcher bei und ersuchen Sie, bei der Aufstellung der Statuten sich möglichst an denselben zu halten.

Das Central-Comité erklärt sich gerne bereit, den Sektionen bei der Reorganisation auch in anderer Hinsicht behilflich zu sein und ihnen mit Rat und Tat beizustehen.

Mit kollegialem Gruss!

Zürich, den 20. November 1911.

Für das Central-Comité des S. I. & A. V.

Der Präsident: *H. Peter.* Der Sekretär: *Ing. A. Härry.*

Normalien

für die

Berechnung und Annahme des kubischen Einheitspreises bei Hochbauten.¹⁾

1. Zwecks Erlangung von Anhaltspunkten für die Aufstellung approximativer Voranschläge ist der Architekt eingeladen, zu jeder Abrechnung über Neubauten eine nach den folgenden Regeln aufgestellte Berechnung des kubischen Durchschnittspreises und des Preises für den Quadratmeter der überbauten Fläche kostenlos zu liefern.
2. In den dieser Berechnung zugrunde gelegten Baukosten sollen inbegriffen sein die sämtlichen Aufwendungen, welche zur gebrauchsfertigen Uebergabe des Bauobjektes nötig sind. Ausgenommen sind die Aufwendungen für Landerwerb, Bauzinsen, Umgebungsarbeiten, Kanalisation und andere Leistungen außer dem Hause, bewegliche Möbel und Beleuchtungskörper. Inbegriffen aber sind Architektenhonorar und Bauleitung.
3. Die überbauten Flächen ist auf der Höhe des Erdgeschossbodens zu ermitteln. Keller, über welchen keine Obergeschosse sind, werden besonders berechnet.
4. Für die Ermittlung des Kubikinhaltes (Rauminhaltes) sind die Höhenmasse vom Kellerboden bis Oberkant Deckenkonstruktion des obersten, ausgebauten Stockwerkes zu berechnen. (Dachgebäck oder Kehlgebäck.)
Liegt die oberste ausgebauten Etage unter dem obersten Dachgesims, so ist die Höhe bis zu diesem Oberkant zu messen.
5. Weist ein Gebäude in einzelnen Teilen verschiedene Höhen auf, oder ist die Kellertiefe ungleich, so können die Gebäude Teile mit ungleichen Höhenmassen getrennt berechnet werden, oder es ist aus den einzelnen Höhen eine Durchschnittshöhe zu berechnen.
6. Leicht gedeckte offene Anbauten, glasbedeckte Höfe und Dachaufbauten, so weit sie sich über die in § 4 angenommene Höhe erheben, werden mit mindestens der Hälfte ihres Kubikinhaltes hinzugerechnet. Bei Dachaufbauten wird der Kubikinhalt durch angenäherte stereometrische Ausrechnung ermittelt. Bei Turmhelmen ist der so berechnete volle Inhalt in Rechnung zu bringen.

Genehmigt von der Delegiertenversammlung des Schweizer. Ingenieur- und Architektenvereins vom 26. August 1911 in St. Gallen.

¹⁾ Bisher wegen Raumangestalt zurückgestellt.

Die Red.